

Transaktionsauftrag / Kauf

(Nur für bestehende Kunden, NICHT für Neukunden)

An die

Meinl Bank AG

Bauernmarkt 2, 1010 Wien

FN 77279x, Handelsgericht Wien

per Fax: (+43) 1 531 88-319

Stempel des Vertriebspartners (WPDLU, Wertpapierfirma oder Bank, in deren Namen der Berater tätig ist.)

① KUNDE

Antrags-/Depotnummer

BLZ

Titel

Vor- und Nachname des Kunden

Telefon tagsüber

② BERATER

Beraternummer

Vor- und Nachname des Beraters

Telefon tagsüber

③ KAUF

A Gegenwert-Order - wird bestens durchgeführt

1.

Name oder ISIN des Wertpapiers

€

Anlagebetrag netto (mind. € 100,-)

%

Ausgabeaufschlag

€

Anlagebetrag inkl. AGA

2.

Name oder ISIN des Wertpapiers

€

Anlagebetrag netto (mind. € 100,-)

%

Ausgabeaufschlag

€

Anlagebetrag inkl. AGA

B Anteilsorder / Limitierte Order - gilt nur bei börsennotierten Wertpapieren

1.

Name oder ISIN des Wertpapiers

x

Anzahl Anteile (Stück)

Limit

€

+

%

Ausgabeaufschlag

= €

Gegenwert Brutto

gültig bis

max. 90 Tage nach Auftragserteilung

2.

Name oder ISIN des Wertpapiers

x

Anzahl Anteile (Stück)

Limit

€

+

%

Ausgabeaufschlag

= €

Gegenwert Brutto

gültig bis

max. 90 Tage nach Auftragserteilung

Beispiel: Anteilsorder / Limitierte Order

x

Anzahl Anteile (Stück)

Limit

€

+

%

Ausgabeaufschlag

= €

Gegenwert Brutto

gültig bis

max. 90 Tage nach Auftragserteilung

④ EINZAHLUNG

Bitte zahlen Sie den unter Punkt ③ angeführten Betrag auf Ihr bereits bestehendes Konto bei der Meinl Bank AG (BLZ 19 240) ein.

⑤ ERKLÄRUNGEN (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen)

Auftrag ohne Berater (Execution only)

Der Kunde erteilt diesen Auftrag im eigenen Ermessen, aus eigener Entscheidung und ohne eine gesonderte Aufklärung und/oder Beratung durch einen Vertriebspartner oder die Bank in Anspruch zu nehmen. Der Kunde nimmt damit in Kauf, dass der Auftrag ein „Execution only“ Geschäft darstellt und die abwickelnde Bank daher insbesondere nicht verpflichtet ist, eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen. Es wird daher insbesondere nicht geprüft, ob die Order angemessen ist, d.h. der Anleger aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, allfällige sich daraus ergebene Risiken zu verstehen und danach zu handeln. Der Kunde kommt damit nicht in den Genuss der einschlägigen Wohlverhaltensregeln. Der Kunde hat die umseitigen „Erklärungen und Hinweise“ gelesen und stimmt diesen vollinhaltlich zu.

Ort

Unterschrift des Kunden

Auftrag mit Berater

(In diesem Fall muss der Vertriebspartner das Formular mitunterfertigen, ansonsten der Auftrag nicht abgewickelt wird.) Der Vertriebspartner hat die diesem Auftrag zugrundeliegende Dienstleistung kraft eigener Konzession erbracht und bestätigt das Vorliegen aktueller Aufzeichnungen zu den persönlichen Verhältnissen des Kunden. Der Vertriebspartner hat den Kunden über die Risiken im Zusammenhang mit dem Auftrag informiert und ihn über den Abwicklungsvorgang im Sinne der umseitigen „Erklärungen und Hinweise“ aufgeklärt. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, diesen Auftrag unverzüglich zu übermitteln und hat dem Kunden eine Kopie davon ausgehändigt.

Datum

:

Uhrzeit

Unterschrift des Beraters

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

a) Für die Abwicklung der Order gelten die AGB der Meinl Bank in der jeweils gültigen Fassung, ergänzend dazu die Bedingungen für die Auftragsausführung gemäß Depotöffnungsantrag. Der Kunde bestätigt, dass ihm das Bedingungsmerk vorliegt.

b) Eine Faxorder gilt nur dann als bei der Meinl Bank eingegangen, wenn der Transaktionsauftrag an die oben genannte Orderfaxnummer gesendet wird und die Übertragung erfolgreich war, d.h. das Fax tatsächlich eingeht. Der Kunde nimmt ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis, dass E-mail Sendungen und Beilagen zu E-mail Sendungen nicht als Telefax im Sinne der Faxvereinbarung gelten. Erfolgt der Eingang außerhalb der Öffnungszeiten, so wird die Bearbeitung im Regelfall am nächsten Bankwerktag erfolgen, wobei ein angemessener Bearbeitungszeitraum als vereinbart gilt. Die Erfassung des Auftrags und die Weiterleitung an die Meinl Bank zur Ausführung nimmt einen Bearbeitungszeitraum in Anspruch, der, insbesondere im Fall einer Orderhäufung, auch mehrere Stunden, in Ausnahmefällen auch mehr als einen Bankwerktag betragen kann. Die Meinl Bank prüft per Telefax einlangende Aufträge im Hinblick auf deren konten-/depotmäßige Fertigung und wird nur solche Aufträge durchführen, die eine ordnungsgemäße konten-/depotmäßige Fertigung aufweisen.

c) Der Kunde erklärt, die Meinl Bank sowie die Meinl Success Finanz AG hinsichtlich jeglicher Schäden und Nachteile im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung auf Basis von per Telefax erteilten Aufträgen, insbesondere durch missbräuchliche Verwendung eines Telefax-Anschlusses, Fälschung von Unterschriften oder Schriftstücken und technischen Gebrechen schad- und klaglos zu halten. Insbesondere Irrtümer, Manipulationen von Dritten und unverständliche oder unvollständige Aufträge gehen somit zu Lasten des Kunden.

d) Erklärungsmängel der Order gehen zu Lasten des Kunden. Die Meinl Bank behält sich vor, die Order nicht anzunehmen bzw. auszuführen, wenn das gegenständliche Formular nicht richtig oder vollständig ausgefüllt wird. Die Meinl Bank wird den Kunden in diesem Fall nach Möglichkeit zeitnahe verständigen, der Kunde hat indes keinen Rechtsanspruch darauf, innerhalb einer bestimmten Frist informiert zu werden.

e) Ohne besondere Vermerke des Kunden wird eine Order „bestens“ durchgeführt. Das bedeutet, dass der Auftrag zu den jeweiligen Marktbedingungen ohne Einschränkung gehandelt wird. Eine Limit Order führt zu besonderen Risiken:

Liegt das Verkaufslimit über dem Kursniveau im Gültigkeitszeitraum, werden die Anteile nicht verkauft. Liegt das Kauflimit unter dem Kursniveau im Gültigkeitszeitraum, werden die Anteile nicht gekauft. Eine Stopp-Loss Order bestimmt dagegen nur die Schwelle für die Auslösung der Order und nicht ein bestimmtes Ausführungsniveau. Einmal ausgelöst, wird die Stopp-Loss Order „bestens“ ausgeführt und wird daher ohne Einschränkungen gehandelt.

f) Andere Orderzusätze (als „Limit“ oder „Stopp-Loss“) können auf diesem Orderformular nicht gesetzt werden und werden nicht angenommen.

g) Bei Depots, die zugunsten Dritter verpfändet sind, ist vor Handelsstellung durch die ausführende Bank die Zustimmung des Pfandgläubigers einzuholen. Dadurch kann es zu erheblichen Zeitverzögerungen kommen, auf welche die Bank als Kommissionär keinen Einfluss hat.

h) Der Kunde ermächtigt die Bank, den gegenständlichen Auftrag an börslichen und außerbörslichen Handelsplätzen auszuführen.

i) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im gegebenen Zusammenhang keine Wertpapierdienstleistungen wie die Anlageberatung oder die Annahme und Übermittlung von Aufträgen erbringt, sondern sich auf die antragsgemäße Abwicklung des Auftrages als Effektengeschäft beschränkt.

j) Die Auswahl des jeweiligen Ausführungsplatzes durch die Meinl Bank erfolgt je nach Produkt gemäß den Erfahrungswerten. Bei Aufträgen von Privatanlegern richtet sich der Ausführungsplatz nach dem Bestpreisprinzip. Bei Finanzprodukten mit einem Kurs ist der Ausführungsplatz regelmäßig die jeweilige Börse/der geregelte Markt an dem das Finanzprodukt notiert. Die Ausführung unterliegt den jeweils für den Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, den für Marktteilnehmer anwendbaren Bedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den einschlägigen Usancen.

k.) Der Kunde erklärt, dass mit diesem Auftrag nicht über Mündelgelder verfügt wird, übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein eventueller Minderertrag gegenüber einer Mündelveranlagung nicht von der Meinl Bank oder Emittenten eingefordert werden kann.